



Der K(r)ampf mit dem Hund



Inhalt heute:

- ▶ **Der neue D.A.S. Patienten-Rechtsschutz**
- ▶ Mietrecht für Vermieter
- ▶ Ausschluss vom Erbe
- ▶ Steuer-Tipps
- ▶ Darlehens- und Kreditrechtsänderungsgesetz
- ▶ Das neue Rechtsanwalts-Portal

Sehr verehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

„Wenn ein Arzt hinter dem Sarg seines Patienten geht, so folgt manchmal tatsächlich die Ursache der Wirkung“, meinte einst Mediziner und Nobelpreisträger Robert Koch in durchaus selbstironischer Einschätzung.

Gott sei Dank gibt es in Österreich eine flächendeckende, hochwertige medizinische Betreuung und Versorgung, um die wir

andernorts beneidet werden. Da aber Ärzte Menschen sind und menschliches Versagen niemals ganz auszuschließen ist, kann es dennoch zu Fehlern kommen. Und das mit dramatischen Folgen, wie


das Beispiel einer Frau zeigt, der unlängst irrtümlich das falsche Bein abgenommen wurde.

Wir wollen Ihnen in solchen Fällen ein starker Partner sein, der für Chancengleichheit sorgt. Wie und mit welchem neuen Angebot wir geschädigten Patienten im Ernstfall zur Seite stehen, das erfahren Sie in dieser Ausgabe des KONSULENT.

Ebenso, warum Hund und Herrl neuerdings die Schulbank drücken müssen und wie Sie sich als Vermieter vor Mietnomaden schützen können. Nützen Sie dazu auch die Möglichkeit, sich über die Dialog-Antwortkarte weiterführende Informationen zu besorgen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr



Johannes Loinger

Vorstandssprecher der D.A.S. Österreich

Der K(r)ampf mit dem Hund

Was in Nieder- und Oberösterreich, sowie in Vorarlberg längst gang und gebe ist, sorgt seit 1. Juli 2010 in den Hundezonen der Bundeshauptstadt für regen Gesprächsstoff: der „Hundeführschein für Kampfhunde“, wobei allein schon das Wort „Kampfhund“ ein negatives Gefühl hinterlässt.

Anders als in Oberösterreich, wo bereits seit 01.03.2003 eine generelle Pflicht zum Ablegen des Hundeführscheins besteht, hat sich Wien, wie schon Niederösterreich und Vorarlberg, für eine „Listenlösung“ entschieden. Besitzer von als besonders gefährlich eingestuften Hunderassen müssen zum Eignungstest antreten.

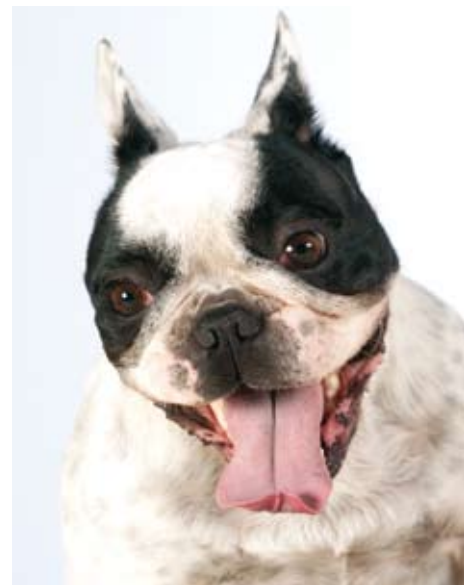
Hundehalter, die bereits einen „Listenhund“ haben, haben ein Jahr lang Zeit, „den Schein zu machen“. Frisch gebackene Halter müssen innerhalb von drei Monaten ab Anschaffung zur Prüfung, wobei der Hund allerdings mindestens ein halbes Jahr alt sein muss.

Herrchen oder Frauchen selbst müssen mindestens 16 Jahre alt und dürfen nicht wegen eines Gewaltdelikts vorbestraft sein. Aber nicht nur der offizielle Hundelalterteil, sondern auch jeder, der mit dem „Kampf-Bello“ Gassi geht, muss den Befähigungsnachweis in Scheckkartengröße vorweisen können. Der Hundeführschein ist also bei jedem Ausgang mitzunehmen und der Polizei auf Verlangen vorzuweisen. Das Fehlen desselben kostet jedenfalls EUR 100.–, im Maximalfall sogar EUR 14.000.–. „Kampfhunde-Gäste“ von außerhalb müssen lediglich einen Maulkorb tragen, sie dürfen, sofern sie außerhalb Wiens ordentlich gemeldet sind, ohne Führschein geführt werden.

Die Prüfung selbst besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil: neben der richtigen Beantwortung von Fragen zur Betreuung und der Körpersprache eines Hundes müssen auch Anlegen von Leine und Maulkorb sowie Ohren- und Pfotenkontrolle richtig absolviert werden. Zum Abschluss wird ein Spaziergang in der Großstadt simuliert. Die Kosten für den Schein betragen EUR 25.–.

Während es in Kärnten, dem Burgenland und in Tirol keine Pflicht zum Ablegen eines Hundeführscheins gibt, will die Steiermark im Herbst 2010 einen solchen für jeden einführen, der sich einen neuen Hund zulegt.

In Salzburg wiederum müssen sich „gefährliche Hunde“ einem Test unterziehen. Gefährliche Hunde sind jene, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen oder bereits gebissen haben. ■



Hundeführscheinpflicht:

| | | |
|------------------|------|-------------------------------------|
| Wien | ja | Listenlösung |
| Niederösterreich | ja | Listenlösung |
| Burgenland | nein | |
| Oberösterreich | ja | für alle Hundehalter |
| Steiermark | ja | ab Herbst 2010 für alle Hundehalter |
| Salzburg | nein | Test für gefährliche Hunde |
| Kärnten | nein | |
| Tirol | nein | |
| Vorarlberg | ja | Listenlösung |

Wenn Sie ein Exemplar der sog. "Hundelisten" wollen, **fordern Sie dieses einfach mit der beiliegenden Dialog-Antwortkarte an.**



■ **Recht**

Neue Vorteile für Sie: Der D.A.S. Patienten-Rechtsschutz!

Mit einer in Österreich neuen Rechtsschutzleistung stärken wir die Patienten-Rechte und leisten einen weiteren Beitrag zu mehr Rechts-Sicherheit.



Ärztliche Kunstfehler, abgehobene Mediziner, sture Spitalsträger, Haftpflichtversicherer, die „mauern“ ... Patienten wird es nicht leicht gemacht, zu den nötigen Beweismitteln und ihrem Recht zu kommen.

D.A.S. stärkt die Rechte der Patienten!

Der D.A.S. Patienten-Rechtsschutz / die Leistungen:

- ▶ Außergerichtliche medizinische Sachverständigengutachten
- ▶ Deckung für Verfahren um die Herausgabe von Röntgenbildern, Krankengeschichte, Computertomographie-Aufnahmen, usw.

- ▶ Anwaltliche Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Patienten - Entschädigungsfonds
- ▶ Kostenübernahme für die rechtliche Beratung und die Errichtung einer verbindlichen Patientenverfügung samt Registrierung (siehe Beitrag rechts)
- ▶ Verdoppelung der Versicherungssumme in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden
- ▶ Rechtsberatung bei besonders in medizinischen Fragen versierten Rechtsanwälten

Nähere Auskünfte erhalten Sie im D.A.S.-Büro in Ihrer Nähe und bei Ihrem Betreuer.

Patientenverfügung

In Österreich hat jeder die Möglichkeit, mittels Patientenverfügung vorweg zu bestimmen, welche lebensverlängernden Maßnahmen er ablehnt, wenn er im Ernstfall krankheitsbedingt seinen Willen nicht mehr äußern kann.

Voraussetzung dafür ist neben einer medizinischen Beratung eine qualifizierte rechtliche Beratung.

D.A.S. übernimmt im neuen Patienten-Rechtsschutz die Kosten der rechtlichen Beratung und der Errichtung einer verbindlichen Patientenverfügung und registriert diese in einem dafür eingerichteten Patientenverfügungsregister.

Wollen Sie mehr darüber erfahren?

Fordern Sie mit der Dialog-Antwortkarte unsere Tipps zur Patientenverfügung an!



■ **Recht**

„Wenn Mieter plötzlich spurlos verschwinden...“

Manche Vermieter beklagen, dass deren Mieter ohne Ankündigung ausgezogen sind und erhebliche Mietzinsrückstände hinterlassen. Bei Begehung der Wohnung gibt es dann den nächsten Schock: Verwahrlosung, Sachbeschädigung oder Gerümpel sind das traurige Ende einer Mietbeziehung mit einem sogenannten „Mietnomaden“.

„Mietnomaden“ - Phänomen der heutigen Zeit?

Als Mietnomaden werden Personen bezeichnet, die von einem Mietobjekt in das nächste ziehen und dabei dem jeweils vorherigen Vermieter hohe Mietrückstände schulden. Häufig werden dabei auch erheblich heruntergekommene

Wohnungen hinterlassen, deren Instandsetzung nicht selten mit weiteren Kosten verbunden ist. Die schlechte Nachricht: Auf diesen Kosten bleibt der Vermieter meist zur Gänze sitzen, weil der Mieter unauffindbar bleibt oder zahlungsunfähig ist.

Kann man sich als Vermieter schützen?

Teilweise ja, indem man schon vor Mietvertragsabschluss vorsorgt: Unbedingt sollten eine Barkautions gefordert und die Daten des Mieters überprüft werden. Hellhörig sollte man werden, wenn der potentielle Mieter dringend eine Wohnung sucht - hier kann über die Ediktsdatei und das Zentrale Melderegister vorab geklärt werden, ob Privatkonkurs ange-



meldet wurde oder der Mieter in der Vergangenheit öfter umgezogen ist. Das sind oft Indizien für ein „rastloses“ Nomadenleben...

Wenn Sie unsere Rechtstipps zum Thema "Mietnomaden" wollen, **fordern Sie diese einfach mit der beiliegenden Dialog-Antwortkarte an.**



■ Recht

Hofübergabe



Hofrat Prof.
Dr. Werner Olscher

Der Sinn des bürgerlichen Übergabsvertrags ist die (teilweise) Sicherung des Lebensabends des Übergebers.

Übernehmer ist meistens ein Kind des Übergebers.

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Vertrag, mit dem eine Hofübergabe erfolgt (Übergabsvertrag), ist ein Vertrag eigener Art, der Elemente eines Kaufs sowie einer Schenkung enthält. Er kann juristisch kompliziert sein, daher ist die Beiziehung eines

erfahrenen Rechtsanwalts oder Notars unbedingt anzuraten.

Vor Verfassung des Übergabsvertrags sollte man die Situation in der Familie in aller Ruhe besprechen und die Unterlagen über den Vertragsgegenstand (Grundbuchsauszug, Katastralmappe usw.) in einer Mappe zusammenfassen. Vor der Betrauung des Rechtsanwalts oder Notars sollte man von diesem einen Kostenvoranschlag für den Übergabsvertrag einholen und einen allfälligen Vertragsentwurf in Ruhe lesen.

Im Vertrag selbst sollten die Gegenleistungen für die Übergabe möglichst genau fixiert werden, die meistens in der Übernahme von Schulden und Lasten durch den Übernehmer sowie in allfälligen Wohnungs- und Ausgedingsrechten für den Übergeber bestehen.

■ Aktuelle Broschüre

Ihre Rechte als Flug-Passagier

Welche Ansprüche Sie bei Flugreisen mit Mängeln haben und wie Sie sie geltend machen können, darüber informiert diese übersichtliche und ausführliche Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Von A wie Annullierung (des Flugs) bis Z wie Zerstörung (des Gepäcks) lesen Sie alles Wissenswerte über Ihre Rechte bei Nichtbeförderung, Verspätung, Überbuchung und Beschädigung/Verlust des Gepäcks.

Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen

und Reisenden mit eingeschränkter Mobilität.

Aktualisiert ist der Ratgeber gemäß einem Urteil des EuGH vom 19.11.2009.



Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht!
Einfach mit der Dialog-Antwortkarte abrufen.



Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

D.A.S.-Tipp:

Bei Fragen rufen Sie D.A.S. RechtsService Ausland 01/40464-1804.

■ Recht

Erben kann man auch ausschließen

von Hofrat Prof. Dr. Werner Olscher

Wenn jemand stirbt und kein Testament hinterlassen hat, tritt die gesetzliche Erbfolge ein, nach der vor allem nahe Angehörige (Kinder, Ehepartner usw.) als Erben vorgesehen sind. Zumindest den Pflichtteil (Hälfte oder ein Drittel des Nachlasses) müssen diese Personen bekommen.

Aber auch das nicht immer. Liegt nämlich ein Enterbungsgrund vor (§ 768 ABGB), dann können diese Personen



auch zur Gänze enterbt werden. Als solcher Enterbungsgrund gilt etwa, wenn der Betreffende „den Erblasser im Notstand hilflos gelassen hat“, wenn er wegen einer Vorsatztat zu einer Freiheitsstrafe von zumindest 20 Jahren (bis lebenslang) verurteilt wurde oder wenn der Betreffende „eine gegen die öffentliche Sittlichkeit anstößige Lebensart beharrlich führt“.

Auch „grober Undank“ und Straftaten gegen den Erblasser können einen Erben „leer ausgehen“ lassen.

Eine Enterbung des Ehepartners ist auch möglich, wenn er seine Beistandspflicht gegenüber dem Erblasser gröblich vernachlässigt hat.

Wozu RechtsSCHUTZ? ... mit Mediation

- ▶ weil die geschiedenen Eltern das Besuchsrecht durch ein Mediationsgespräch ohne den Druck einer Gerichtsverhandlung vereinbaren können.
- ▶ weil zerstrittene Nachbarn durch eine Mediationsvereinbarung wieder gut „nebeneinander wohnen“ können.
- ▶ weil zwei Unternehmer nach Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten über die Qualität der letzten Lieferung durch Mediation ihre Geschäftsverbindung weiterhin aufrecht erhalten können.
- ▶ weil man sich - besonders im Firmenbereich - bei hohen Streitwerten (z.B. in der Baubranche) mit Mediation nicht nur Zeit, sondern auch eine Menge Gerichts- und Anwaltskosten ersparen kann.

Neues und Wichtiges ...

... für den Dienstnehmer und den Unternehmer



Dr. Günther Kriechbaum, Steuerberater in Wien

Für Dienstnehmer

Großes Pendlerpauschale wegen unzumutbar langer Wegzeit

Für einen Dienstnehmer mit Vollzeitbeschäftigung stellt die Fahrtzeit von drei Stunden pro Arbeitstag die Obergrenze für die Zumutbarkeit der Wegstrecke dar. Ab dieser Wegzeit kann laut einer Entscheidung des Unabhängigen Finanzsenats das große Pendlerpauschale in Anspruch genommen werden.

20%ige NOVA-Erhöhung entfällt auch für Neufahrzeuge – Rückerstattung!

Eine aktuelle VwGH-Entscheidung hat bewirkt, dass bei Eigenimport von Fahrzeugen aus der EU ins Inland die Vorschreibung des NOVA-Erhöhungsbetrages (20%!) entfällt. Dies gilt allerdings nicht für Eigenimporte aus einem Drittland (Nicht-EU-Land). Rückerstattungsanträge für zu Unrecht entrichtete NOVA können innerhalb eines Jahres gestellt werden.

Für Unternehmer

Herabsetzung der Sozialversicherungsbeiträge

Grundsätzlich werden Beitragszahlungen in

der gewerblichen Sozialversicherung auf Basis des Ergebnisses des drittvorangegangenen Jahres vorgeschrieben. Seit 1.1.2010 gibt es die Möglichkeit, die Beiträge herabsetzen zu lassen, wobei die Stundungsmöglichkeit für diese Fälle daher entfällt. Eine Schätzung des voraussichtlichen Jahresergebnisses ist vorzulegen. Bei einer Nachzahlung (endgültige Bemessung aufgrund des vom Finanzamt festgestellten Ergebnisses) gibt es ebenfalls eine deutliche Verbesserung: ein Informationsschreiben kündigt die Nachzahlung an und diese ist dann erst im nächstfolgenden Kalenderjahr in vier Vierteln zu bezahlen. Damit können die Beitragszahlungen viel besser geplant werden! Guthaben werden wie bisher sofort ausbezahlt.

Mehr Rechte für Verbraucher bei Krediten!

Das neue Verbraucherkreditgesetz im Überblick.

Seit 11.06.2010 treffen Banken erhöhte Informations- und Aufklärungspflichten bei der Vergabe von Verbraucherkrediten.

Damit der Verbraucher die auf ihn zukommenden Zahlungen besser einschätzen kann und mit anderen Angeboten vergleichen kann, muss ihn die Bank vor Vertragsabschluss über den effektiven Zinssatz (also inklusive aller Gebühren) und den zurückzuzahlenden Gesamtbetrag informieren. Dazu zählen neben den Zinsen auch die Kosten einer Lebensversicherung, die der Besicherung eines Kredites dienen.

Neu ist außerdem das 14-tägige Rücktrittsrecht ohne Angabe von Gründen. Ausdrücklich geregelt wurde auch das vorzeitige Rückzahlungsrecht des Kreditnehmers, über das dieser auch bewusst aufgeklärt werden muss. Dieses Recht gab es zwar schon bisher, jedoch war es vielen Kreditnehmern nicht bekannt.

Dem Mehr an Pflichten der Banken steht ein Minus im Datenschutz gegenüber: Gegen die Aufnahme seiner Daten in die Kleinkredit-

evidenz und die Warnliste der Banken hat der Betroffene kein Widerspruchsrecht mehr.

Das neue Verbraucherkreditgesetz gilt nicht nur für nach dem 10.06.2010 abgeschlossene Kreditverträge, sondern auch für Kontoüberziehungen, Leasingverträge und

sonstige Finanzierungshilfen. Alles beim Alten bleibt hingegen bei Krediten unter EUR 200,-, solchen, die innerhalb von drei Monaten zurückbezahlt werden, Pfandleihverträgen, sowie Krediten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

■ Buch-Empfehlung

Wohnungseigentum kompakt

An die neuesten Vorgaben von Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst, ist dieses Buch in vierter Auflage kürzlich erschienen.

Es versteht sich als Leitfaden für den interessierten Laien, der den Erwerb einer Eigentumswohnung ins Auge gefasst hat. Und klärt über die Rechte und Pflichten in der Eigentümergemeinschaft auf. Wichtige Tipps aus der Praxis und ein „Lexikon des Wohnungseigentumsrechts“ sowie ein Stichwortverzeichnis machen aus dem Werk einen wertvollen Ratgeber.

Hr. Dr. Alexander Illedits, der das Buch gemeinsam mit seiner Frau, Dr. Karin Illedits-Lohr, verfasst hat, ist langjähriger D.A.S.-Vertrauensanwalt.



Einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen. Zum D.A.S.-Vorzugspreis statt EUR 29,- um EUR 17,40.



Aufforderung zur Drittschuldnererklärung



Dr. Peter Winalek

AVIA Law Group
Wien-Baden-
Klagenfurt

www.avia-law.com

Die Aufforderung, eine Drittschuldnererklärung abzugeben, sollte ernst genommen werden. Die rechtzeitige und vollständige Abgabe erspart Mühe, insbesondere jedoch auch Kosten.

Falls Ihnen als Arbeitgeber aufgrund einer Pfändung des Gehaltes eines Dienstnehmers ein Pfändungsbeschluss und die Aufforderung, eine Drittschuldnererklärung abzugeben übermittelt werden, sollten Sie folgendes bedenken:

1. Die Gehaltsabzüge sind in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen (bis zum Existenzminimum) nicht mehr an den

Arbeitnehmer auszubezahlen, sondern an den Gläubiger zu entrichten.

2. Sie sind als Arbeitgeber außerdem verpflichtet, die sogenannte „Drittschuldnererklärung“ vollständig auszufüllen und an das Gericht sowie an den Gläubiger bzw. dessen Vertreter zurückzusenden.

Bitte beachten Sie:

- a) Die Frist zur Abgabe der Drittschuldnererklärung beträgt vier Wochen.
- b) Sie können das Ihnen übermittelte Formular verwenden oder die Drittschuldnererklärung online unter www.help.gv.at übermitteln.
- c) Sie haften dem betreibenden Gläubiger für alle Schäden, die aus einer schuldhaften Nichtabgabe oder einer verspäteten Abgabe resultieren sowie aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässig unrichtigen und unvollständigen Beantwortung der Fragen.
- d) Ihnen steht ein Kostenersatz für die Beantwortung der Fragen in Höhe von EUR 25,- (bei wiederkehrenden Forderungen) bzw. EUR 15,- in den sonstigen Fällen zu.

3. Sollten Sie die Frist zur Abgabe der Drittschuldnererklärung überschritten haben, so raten wir Ihnen, umgehend mit dem Gläubiger bzw. dessen Vertreter und dem Gericht Kontakt aufzunehmen sowie die Drittschuldnererklärung nachzureichen.

Der betreibende Gläubiger hat das Recht, Drittschuldnerklage insbesondere dann einzubringen, wenn die Drittschuldnerklärung nicht oder verspätet abgegeben wurde. Diese Klage richtet sich gegen Sie als Arbeitgeber. Sie sind im Falle einer Klage gegen Sie verpflichtet, jedenfalls folgende Kosten zu bezahlen:

- a) Prozesskosten der Drittschuldnerklage
 - b) Jene Beträge, die pfändbar gewesen wären und die Sie allenfalls bereits an den Arbeitnehmer ausbezahlt haben.
4. Beachten Sie, dass die Drittschuldnerklärung nicht nur im Falle eines regulären Arbeitsverhältnisses abzugeben ist, sondern immer dann, wenn Sie vom Gericht aufgefordert werden, d.h. insbesondere auch bei sonstigen Forderungsexekutionen.

■ Kunst

Kunst in der D.A.S.

Andrea Ochsenhofer, einer Künstlerin aus dem Burgenland, und ihren Werken war die Sommer-Vernissage in der Zentrale der D.A.S. in Wien gewidmet. Auf den ersten Blick abstrakte, farbenprächtige und großflächige Bilder. In Wirklichkeit hat die Künstlerin ganze Geschichten in ihrer Malerei versteckt. Diese (Er-)Kenntnis ist Voraussetzung, dass der Betrachter völlig neue, konkrete Eindrücke gewinnt.



■ Moderne Kommunikation

Das neue Rechtsanwalts-Portal

Schneller, einfacher und datensicherer. Das sind die Kriterien, die für die Geschäftsabwicklung zwischen Anwälten und Versicherungen erfüllt werden sollten.

Als Partner der ersten Stunde hat die D.A.S., gemeinsam mit IT-Anbietern und anderen Versicherern, an einem Projekt teilgenommen, das mit der Schaffung einer neuen Kommunikationsplattform auf Basis des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) erfolgreich abgeschlossen wurde. Am 14. Juni war offizieller Start.

Rechtsanwalt Mag. Boris Knirsch (Knirsch-Braun-Fellner Rechtsanwälte), an den umfangreichen Tests beteiligt und somit einer der ersten Anwender: „Meine Partner und ich können als am Probetrieb beteiligte Kanzlei die

Rechtsanwalt
Mag. Boris
Knirsch



Verwendung des neuen Rechtsanwalts-Portals wärmstens empfehlen, da es die Kommunikation und die Abwicklung der Schadensfälle mit den beteiligten Versicherungen erheblich vereinfacht.“

■ Service

Rechtsauskunft zu Lebenslagen auf www.das.at

Nicht bestellte Zusendungen einfach wegschmeißen?

Wird jemandem eine Sache zugeschickt, die er gar nicht bestellt hat, dann ist er nicht verpflichtet, diese Sache zu bezahlen, aufzuheben oder zurückzuschicken. Er kann sie sogar wegwerfen. Eine Pflicht zur Rücksendung besteht allerdings dann, wenn für den Empfänger klar erkennbar ist, dass die Übersendung irrtümlich erfolgte.

Haben Sie das gewusst?

Erfahren Sie auf der **D.A.S.-Website** das Wichtigste zu Ihrem Recht **als Konsument** und machen Sie Gebrauch davon.

In unserer Rubrik „Rechtsauskunft zu Lebenslagen“ finden Sie die Antworten auf

viele Ihrer Fragen zu den Themen dieser Konsulent-Ausgabe: **Ihr Recht als Patient**, als **Mieter** oder in **Erbrechtsangelegenheiten**.

Nutzen Sie auch unser großes Angebot an Rechtstipps in anderen Bereichen, wie „Auto und Verkehr“, „Familie und Unterhalt“, „Unternehmer und Betriebsgründung“ uvm. ■

The screenshot shows the DAS website interface. At the top, there's a navigation bar with 'Privatprodukte', 'Firmenprodukte', 'Kundenservice', 'Rechtsauskunft', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'Konsumentenschutz' and contains several articles. The first article is 'Neues Darlehens- und Kreditrechtsänderungsgesetz seit Juni 2010', which states that consumers can now return credit contracts within 14 days. Other articles include 'Sie wollen stornieren' (You want to cancel), 'Der geschützte Konsument' (The protected consumer), 'Kostenvoranschläge' (Cost estimates), and 'Die Produkthaftung' (Product liability).

■ Unternehmensstrafrecht

Wissenschaft und Praxis

Wissenschaft wird oft mit Theorie gleichgesetzt und damit in einen Gegensatz zur Praxis gestellt. Dass dies nicht so sein muss, beweist Dr. Richard Soyer, Rechtsanwalt in Wien und Professor an der Grazer Uni.

Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Brücke zwischen lehrenden und praktizierenden Juristen zu schlagen.

Drei Jahre nach seinem Inkrafttreten ist das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, das die Strafbarkeit von Unternehmen regelt, in der Praxis angekommen. Viele Fragen der Anwendung des Unternehmensstrafrechts sind aber noch offen.

Die Universität Graz hat im Rahmen einer Kooperation mit der D.A.S. Workshops ver-

anstaltet, um den Gedankenaustausch zwischen Lehre und juristischer Praxis über das Unternehmensstrafrecht zu fördern. So konnten Themen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen (Chemie, Transport, Bau, Umwelt u.a.) mit Rechtsanwälten und Versicherungsjuristen diskutiert werden. Die Teilnehmer haben diese „bereichsüberschreitenden“ Gespräche durchwegs positiv beurteilt. ■

■ People



Ein D.A.S.-Kunde im Portrait

In der Obersteiermark inmitten des Aichfeldes steht ein Schloss – 1443 wurde Schloss Gabelhofen erstmals urkundlich erwähnt und von 1490 bis 1536 zum Renaissance-Wasserschloss ausgebaut.

Seit 1994 wird es als Hotel geführt und im Jahr 2000 übernahm es die HMZ Privatstiftung, die es behutsam mit alter Bausubstanz und modernem Interieur zu einem Seminarhotel, Hochzeitsschloss, Kunstschloss, Haubenrestaurant und Vier-Sterne-Wohlfühlhotel umgebaut hat.

Für die rechtliche Unterstützung steht seit 6 Jahren erfolgreich die D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung zur Verfügung.

www.gabelhofen.at

Im Bild Geschäftsführer Rainer Ogrinigg und Versicherungsmakler Thomas Haingartner.

People

In letzter Minute



Mit 1. Juli 2010 ist das Insolvenzrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Ziel ist, im Fall der Insolvenz eines Betriebs vorrangig die Sanierung und Fortführung des Unternehmens zu erleichtern. Der Masseverwalter wird zum Sanierungs- oder Insolvenzverwalter.

Wenn Sie einen Überblick über die Neuerungen haben wollen, schicken Sie uns die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten die Information zugesandt.



D.A.S. Ordination

Betriebliche Gesundheitsförderung - BGF

Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit sind wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen.

Effiziente Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung können zu einer Senkung der Krankenstände, zu erhöhter Motivation der Mitarbeiter und somit zu gesteigerter Arbeitsproduktivität und geringerer Mitarbeiterfluktuation führen.

Betriebliche Gesundheitsförderung beschäftigt sich neben traditionellen, berufsbedingten Gesundheitspotentialen und Arbeitsbelastungen auch mit Organisationsentwicklung, Kommunikation, Führungsverhalten, Teamentwicklung und Betriebsklima.

Mehr Info gibt es im Internet <http://www.netzwerk-bgf.at/>

Dr. Herwig Laske
Arbeitsmediziner in Wien
und Projektmitglied
der betrieblichen
Gesundheitsförderung
der D.A.S.



Wie kann BGF in der Praxis aussehen?

Seit 2008 läuft in der D.A.S. Rechtsschutz sehr erfolgreich das BGF-Projekt „Fit 4 D.A.S.“. Bestandteile dieser vom Fonds Gesundes Österreich geförderten Initiative sind u.a.:

- ▶ Anbieten von Gesundenuntersuchungen am Arbeitsplatz
- ▶ Burn out Prävention und andere psychohygieneische Initiativen
- ▶ Bewegung fördern (Treppen steigen, Bewegungspausen, ...)
- ▶ bewusste Ernährung (Kantinenangebot, Obst, Getränke, Information & Vorträge...)
- ▶ rauchfreie D.A.S. ab 1. Jänner 2011
- ▶ und vieles mehr

Heiteres - Rechtliches

■ Auf die Frage nach Anhang muss ich wahrheitsgemäß antworten, dass ich höchstwahrscheinlich kinderlos bin.

■ Sehr geehrte Herren, bei der Straffestsetzung wegen verkehrswidrigen Verhaltens bitte ich als strafmildernd anzusehen, dass ich einen so niedrigen Blutdruck habe, dass ich beim Fahren auf meinem Motorrad in den Kurven Schwindelanfälle bekomme.

■ Am Tatort konnten wir Spuren der Gewalt an den Türen, der Schwiegermutter, den Schränken und deren Umgebung feststellen.

■ Das psychiatrische Gutachten zeigt, dass der Angeklagte kein Sprichwort deuten kann. Auf die Frage, was es bedeutet, wenn man sagt: „Wer an der Grube gräbt, fällt selbst hinein“, antwortete er: „Ausgrabung.“

■ Ich schoss, da ich überzeugt war, dass ich nicht zielen kann und die Waffe nicht geladen war.

■ Das Ölgemälde, das die Entführung einer Frau zeigt, ist kein Ölgemälde, da die entführte Frau durch Druck übertragen wurde und somit wertlos ist.

Quelle: Zeugen liegen bei, Boris Wittich (Hrsg), dtv

■ Impressum

D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

1170 Wien, Hernalser Gürtel 17, Tel: 01/404 64-0, Fax: 01/404 64 1730, Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250

Internet: www.das.at, E-Mail: office@das.at

Die D.A.S. Österreich, ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe und Mitglied der internationalen D.A.S. Organisation.

24h-Notrufnummer
01/404 65

8 D.A.S. Konsulent



Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Willkommen zur neuen Ausgabe des D.A.S. KONSULENT.
Mit Themen, die Sie privat oder geschäftlich interessieren werden.

Wieder einmal ist die Themen-Vielfalt im D.A.S. KONSULENT sehr breit gefasst.

Zum Beispiel, was Sie als Hundehalter künftig zu beachten haben.

Oder wie Sie der D.A.S. Patienten-Rechtsschutz schützt.

Von Erbangelegenheiten bis zu den Rechten eines Flugpassagiers.

Auch für UnternehmerInnen enthält diese Ausgabe viel Wissenswertes.

Falls Sie weiterführende und vertiefende Informationen wollen, dann schicken Sie einfach die Dialog-Antwortkarte mit Ihren Wünschen bzw. Ihrer Bestellung ab. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen!

Mit besten Grüßen

Ihr

Hans-Roland Pichler

www.das.at
office@das.at

Dialog - Antwortkarte



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

| | |
|--|--|
| <p>Absender/in:</p> | <p>D.A.S. GEWINNSPIEL: Die neue Rechtsschutzleistung der D.A.S. heißt:</p> <p><input type="checkbox"/> Patienten-Rechtsschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Parteien-Rechtsschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Partner-Rechtsschutz</p> <p>Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 15. Dezember 2010.</p> |
| <p>Für evtl. Rückfragen hier meine Tel.-Nr.:</p> <p>Fax-Nr.: E-Mail:</p> | <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis ein Exemplar der "Hundelisten" zu (Seite 2).</p> <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis ein Exemplar mit den "Tipps zur Errichtung einer Patientenverfügung" (Seite 3).</p> <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis die Rechtstipps zum Thema "Mietnomaden" zu (Seite 3).</p> |

Wein-Tipp



GRABEN-GRITSCH

Grüner Veltliner

Federspiel Schön 2009, EUR 7,-

Feiner Duft nach hellen Früchten, wie Pfirsiche und rote Williamsbirne.

Am Gaumen feine, würzige Noten. Ähnlich wie bei Rieslingen.

Wirkt sehr druckvoll, dicht und mineralisch, am Weg zum Lagenwein.

Zu empfehlen für Speisen wie vegetarische Gerichte, Schweinefleischgerichte, Hähnchen und Rindfleisch.

Am Spitzer Graben treffen sich die

steilsten und gleichzeitig höchstgelegenen Weinterrassen Österreichs und hier befinden sich auch alle Weingärten des Weinguts Graben-Gritsch.

Die Vorteile des Gebietes können hier konsequent umgesetzt werden.

Die Richtlinien von Josef Gritsch sind:

- Meine Weine tragen meine Handschrift.
- Alles braucht seine Zeit.
- „Weinbau“ ist ein Handwerk.

Weingut Graben-Gritsch, Vießling 21, 3620 Spitz, www.josef-gritsch.net

D.A.S. Gewinnspiel

Fr. Dr. Michaela Muchar, Allgemeinmedizinerin aus Wien, hat die Reisegutscheine im Wert von EUR 500,- aus dem Gewinnspiel der Frühjahrsausgabe gewonnen. Herzliche Gratulation!


Die langjährige D.A.S.-Kundin ist Mutter einer 10jährigen Tochter und derzeit als Notärztin tätig.

Für ihr Hobby, mit Partner und Tochter auf Reisen zu gehen, kommen die Reisegutscheine gerade richtig. Wahrscheinlich geht's damit nach Mallorca. Wir wünschen einen erholsamen Urlaub.



Fr. Dr. Muchar (rechts) mit D.A.S.-Betreuerin Mag. Papst

DAS Gewinnspiel

Gewinnen Sie
Reisegutscheine im Wert von
EUR 500,-
mit Ihrer Dialog-Antwortkarte. 



Die Gewinnfrage:
Wie heißt die neue Rechtsschutzleistung
der D.A.S.?

- Patienten-Rechtsschutz
- Parteien-Rechtsschutz
- Partner-Rechtsschutz

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen (www.das.at).

Teilnahmeberechtigt sind Kunden und Partner der D.A.S. Österreich. Die Mitarbeiter/innen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 15. Dezember 2010 bei uns einlangen, wird die/der Gewinner/in elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2010.


- JA, senden Sie mir gratis die Broschüre "Fliegen ohne Turbulenzen" (Seite 4).
- JA, ich bestelle Stück des Buches „Wohnungseigentum kompakt“ mit Praxistipps & Musterverträgen zum Mitglieds-Sonderpreis von nur EUR 17,40 (Seite 5).
- JA, senden Sie mir gratis nähere Informationen über die Neuerungen im Insolvenzrechtsänderungsgesetz (Seite 8).
- Haben Sie Zusatzfragen und/oder Anregungen, so teilen Sie uns diese bitte hier mit:

.....

.....

.....

3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
2. per Fax, bitte **beide Seiten** faxen an 01 / 404 64 / 1730 
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at



ANTWORTSENDUNG

D.A.S.
Kundenservice
z. Hd. Herrn Pichler
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien